Endergebnis der Bürgermeister-Stichwahl am 21. Oktober 2018 in Strasburg (Um.)

Einzelblatt

Datum

Nummer 1

der Zusammenstellung zur Bürgermeister-Stichwahl 2018

Name

an

21. Oktober 2018

in der Stadt

Strasburg (Uckermark)

		Wahlberechtigte			Wähler				Ungültige Stimmen	Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen und Bewerber	
lfd. Nr.	Wahlbezirk	laut Wählerv Ohne Sperrvermerk "WB"	rerzeichnis mit Sperrvermerk "WB"	Insgesamt	Ohne Wahlschein	mit Wahlschein auch Briefwahl	Gesamt			Hammermeister- Friese, Heike	Raulin, Marina Eva
		A1	A2	A1+ A2	В	B1	B + B1	C	D	1	
1	Grundschule	873	227	1100			381	377	4	227	150
2	Kulturhaus	711	182	893			368	366	2	247	119
3	Ffw Neuensund	207	18	225			117	114	3	71	43
4	Max Schmeling Halle (Foyer)	985	107	1065			357	354	3	187	167
5	Begegnungsstätte der Volkssolidarität	709	121	830			329	328	1	160	168
	Briefwahl					584	584	576	8	310	266
	Gesamt	3485	655	4113			2136	2115	21	1202	913
	in %						51,93			56,83	43,17

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Strasburg (Um.) am 21. Oktober 2018

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2018 das endgültige Ergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Strasburg (Um.) vom 21. Oktober 2018 festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	4113
Wählerinnen und Wähler insgesamt	2136
Gültige Stimmen	2115
Ungültige Stimmen	21

Die Wahlbeteiligung betrug 51,93 %.

Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung "Einzelbewerber"	Zahl der gültigen Stimmen
1	Hammermeister-Friese, Heike	CDU	1202
2	Raulin, Marina Eva	Einzelbewerberin	913
		Zusammen:	2115

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.

Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 1058 gültige Stimmen.

Der Wahlleitung stellte fest, dass Frau **Heike Hammermeister-Friese** mit **1202** Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Rechtsbehelf

Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Roland Franz Gemeindewahlleiter